

FAHRSCHULE



Hannes Hiltner

Information zu den Führerscheinklassen

A 1 / A 2 / A





Definition Fahrerlaubnisklasse **A1**

Krafträder der Klasse A mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm und einer Nennleistung von maximal 11 kW (Leichtkrafträder).

Eine vor dem Stichtag (19.01.2013) erteilte Fahrerlaubnis der Kl. A1 berechtigt, Fahrzeuge der „ alten“ und der neuen Kl. A1 zu führen – und zwar ohne Umschreibung !!!

Mit Erhalt der Klasse A1 beginnt bereits die Probezeit.

Voraussetzungen:

Erwerb der Klasse A1:	Direkteinstieg
Mindestalter:	16 Jahre
Geltungsdauer:	Ohne Begrenzung
Unterlagen / Nachweise:	<ul style="list-style-type: none">□ Passbild□ Sehtest□ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort□ Lichtbildausweis
Einschluss der Klassen:	AM
Sonstiges:	<p>Krafträder (auch mit Beiwagen)</p> <ul style="list-style-type: none">- Hubraum max. 125 cm³- Motorleistung max. 11 KW- Verhältnis Leistung/Gewicht max. 0,1 KW/Kg (Eintragung in Feld Q der Zulassungsbescheinigung.- Ohne Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit <p>Dreirädrige Kraftfahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistung max. 15 KW



Definition Fahrerlaubnisklasse **A 2**

Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h, beschränkt auf eine Nennleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg.

Wer die Kl. A(beschränkt) bis zum **18.01.2013** erworben hat, darf **ohne Umschreibung ab dem 19.01.2013** Krafträder der Klasse A2 und nach Ablauf von 2 Jahren nach der Erteilung Kraftfahrzeuge der Klasse A führen.

Voraussetzungen:

Erwerb der Klasse A2:	Direkteinstieg
Mindestalter:	18 Jahre
Geltungsdauer:	Ohne Befristung
Unterlagen / Nachweise:	<ul style="list-style-type: none">□ Passbild□ Sehtest□ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort□ Lichtbildausweis
Einschluss der Klassen:	A1 / AM
Sonstiges:	<p>Ab dem 19.01.2013 wird ausschließlich die Klasse A2 erteilt.</p> <p>Das gilt unabhängig davon, ob der Bewerber z.B. bereits vor dem Stichtag die Theorieprüfung für A(beschränkt) abgelegt hat.</p> <p>Wird eine beantragte Fahrerlaubnis der Kl. A (beschränkt) nicht vor dem Stichtag (19.01.2013) erteilt, wird der Antrag umgedeutet auf die Kl. A2.</p> <p>Die Theorieprüfung der Kl. A(beschränkt) bleibt 1 Jahr gültig für die Kl. A2.</p> <p>Die Theorieprüfung für A(beschränkt) gilt aber nicht für die Klasse A, wenn der Bewerber im Jahr 2013 das dann geltende Mindestalter von 24 Jahren erreicht hat und die Klasse A über Direkteinstieg erwerben möchte.</p>



Definition Klasse **A**

Krafträder ohne Leistungsbeschränkung

Mit der Klasse A darf man „offene“ Motorräder fahren; die Motorleistung und das Leistungsgewicht (kg pro Kilowatt) der Maschine spielen dabei keine Rolle mehr.

Wer 24 Jahre oder älter ist, darf jedoch – ohne den Umweg über die Leistungsbeschränkung Klasse A2 gehen zu müssen – gleich die Ausbildung und Prüfung in der Klasse A ablegen (so genannter „Direkteinstieg“).

Voraussetzung:

Mindestalter:	24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 KW 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren
Vorbesitz	-
Geltungsdauer:	Ohne Befristung
Unterlagen / Nachweise:	<ul style="list-style-type: none">▫ Passbild▫ Sehtest▫ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort▫ Lichtbildausweis
Einschluss der Klassen:	A1 / AM / A2
Sonstiges:	Bei mindestens 2-jährigen Besitz der Kl. A2 muss beim Aufstieg in die Kl. A folgendes beachtet werden: <ul style="list-style-type: none">- Teilnahme am Theorieunterricht ist nicht vorgeschrieben- praktische Ausbildung ist im Umfang nicht festgelegt,- keine Theorieprüfung- verkürzte praktische Prüfung, statt 60 Minuten, sind es dann 40 Minuten



Die Theorie der Klasse **A1, A 2, A**

Mindestumfang der theoretischen Ausbildung

Themenbereich	A1 / A 2 / A Ersterwerb	Aufstieg von A1 auf A2 / Aufstieg von A2 auf A Vorbesitz mind. 2 Jahre
Theorie Grundstoff	12 Doppelstd.	Teilnahme nicht vorgeschrieben
Theorie Zusatzstoff	4 Doppelstd.	Teilnahme nicht vorgeschrieben
Theorie Gesamt	16 Doppelstd.	Keine Theorieprüfung

1 Std. entspricht 45 Min.

<u>Themenbereich</u>	Aufstieg von A1 auf A2 / Aufstieg von A2 auf A Vorbesitz weniger als 2 Jahre	Aufstieg von A1 auf A
Theorie Grundstoff	12 Doppelstunden	12 Doppelstunden
Theorie Zusatzstoff	4 Doppelstunden	4 Doppelstunden
Theorie Gesamt	16 Doppelstunden	16 Doppelstunden

1Std. entspricht 45 Minuten

Theoretische Prüfung

Theoretische Prüfung

Eine Unterrichtseinheit beträgt ca. 90 Minuten.

Mit deiner/Ihrer Anmeldung erhalten Du/Sie einen genauen Unterrichtsplan für das laufende Jahr. Damit kannst/können Du/Sie die theoretische Ausbildung bestens planen. Achte(n) Sie bitte hierbei, jedes Thema einmal besucht zu haben, um ein möglichst ausreichendes Wissen für deine/Ihre Theorieprüfung zu erhalten.

FAHRSCHULE



Hannes Hiltner

Die Praxis der Klassen **A1, A 2, A**

Wir schulen für die

Klasse **A1** auf einer KTM Duke 125

Klasse **A 2** auf einer BMW G 650 GS / BMW F 650 CS

Klasse **A** auf einer BMW F 650 GS / Kawasaki Z 650

Mindestumfang der praktischen Ausbildung:

Art	Anzahl	
	Ersterwerb	Aufstieg von A1 auf A2 / Aufstieg von A2 auf A Vorbesitz mind. 2 Jahre
Übungsstunden	Nach Bedarf und persönlichem Können	Umfang nicht festgelegt
Bundes- oder Landstraßen	5 Std.	Umfang nicht festgelegt
Autobahn	4 Std.	Umfang nicht festgelegt
Nachfahrten	3 Std.	Umfang nicht festgelegt
Praxis Gesamt besondere Ausbildungsfahrten	12 Std 1 Std. entspricht 45 Min.	Verkürzte praktische Prüfung 40 Minuten

Art	Anzahl	
	Aufstieg von A1 auf A2 / Aufstieg von A2 auf A Vorbesitz weniger als 2 Jahre	Aufstieg von A1 auf A
Übungsstunden	Umfang nicht festgelegt	Umfang nicht festgelegt
Bundes- oder Landstraßen	3 Std.	3 Std.
Autobahn	2 Std.	2 Std.
Nachfahrten	1 Std.	1 Std.
Praxis Gesamt besondere Ausbildungsfahrten	6 Std.	6 Std.
	Prakt. Prüfung 60 Minuten	Prakt. Prüfung 60 Minuten

1 Std. entspricht 45 Min.

FAHRSCHULE



Hannes Hiltner

Ausbildungskosten - Fahrschule Starnberg

Folgende Ausbildungskosten kommen auf Dich/Sie zu:

Leistung	Klasse A 2	Klasse A	Klasse A1
Grundbetrag für die allg. Aufwendungen einschl. des theoretischen Unterrichts	320,00 EUR	320,00 EUR	320,00 EUR
Vorstellungsentgelte			
Theoretische Prüfung	50,00 EUR +22,49 EUR TÜV	50,00 EUR +22,49 EUR TÜV	50,00 EUR +22,49 EUR TÜV
Praktische Prüfung	190,00 EUR +121,38 EUR TÜV	190,00 EUR +121,38 EUR TÜV	190,00 EUR +91,75EUR TÜV
Fahrstunde (zu je 45 Min.)	54,00 EUR	54,00 EUR	54,00 EUR
Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Min.)			
Auf Bundes- oder Landstraßen (5 x 45Min.) (bei Erweiterung 3 x 45 Min)	64,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR
Auf Autobahn (4 x 45 Min) (bei Erweiterung 2 x 45 Min.)	64,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR
Bei Dämmerung und Dunkelheit (3 x 45 Min.) (bei Erweiterung 1 x 45 Min.)	64,00 EUR	64,00 EUR	64,00 EUR
Lehrmaterialsatz	40,00 EUR Onlinelernsystem 90,00 EUR Begleitbuch + Prüfbögen		

Bei Anmeldung **B** und **A** beträgt die Grundgebühr **380,00 EUR**

FAHRSCHULE



Hannes Hiltner

Weitere Kosten, die nicht über uns abgerechnet werden:

Leistung	Kosten
Kurs für lebensrettende Sofortmaßnahmen	Ca. 30,00-40,00 EUR je nach Anbieter
Sehtest	Ca. 8,00 EUR
Passbilder	Ca. 12,00 EUR
Antragstellung bei der Gemeinde bzw. Führerscheinstelle	Ca. 45,00 EUR

Wieviel Dir/Ihnen der Führerschein der Fahrerlaubnisklasse A 2 / A1 / A kosten wird, hängt von deinem/Ihrem persönlichen Können und Lernen ab.

Eine sorgfältige, umfassende und zukunftsorientierte Ausbildung ist bei uns oberstes Gebot.

Dabei stehst/steht Du/Sie als Fahrschüler/in natürlich im Mittelpunkt.

Wir würden uns freuen, Dich/Sie demnächst bei uns als neuen Schüler / neue Schülerin in unserer Fahrschule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hannes Hiltner'.

Hannes Hiltner

Gültig ab: 01.07.2018